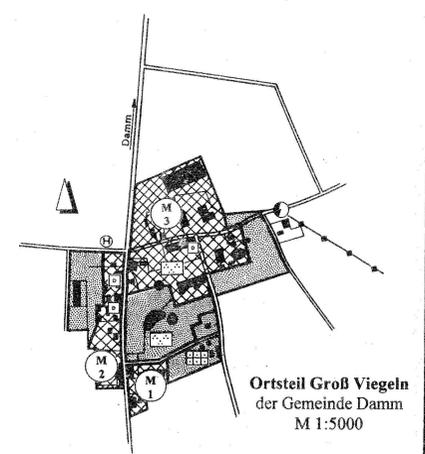
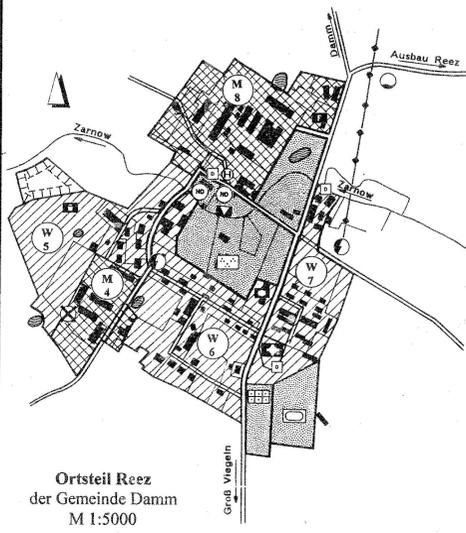
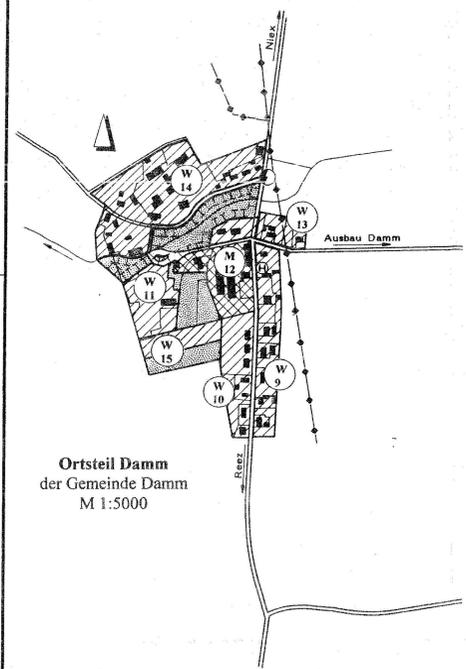
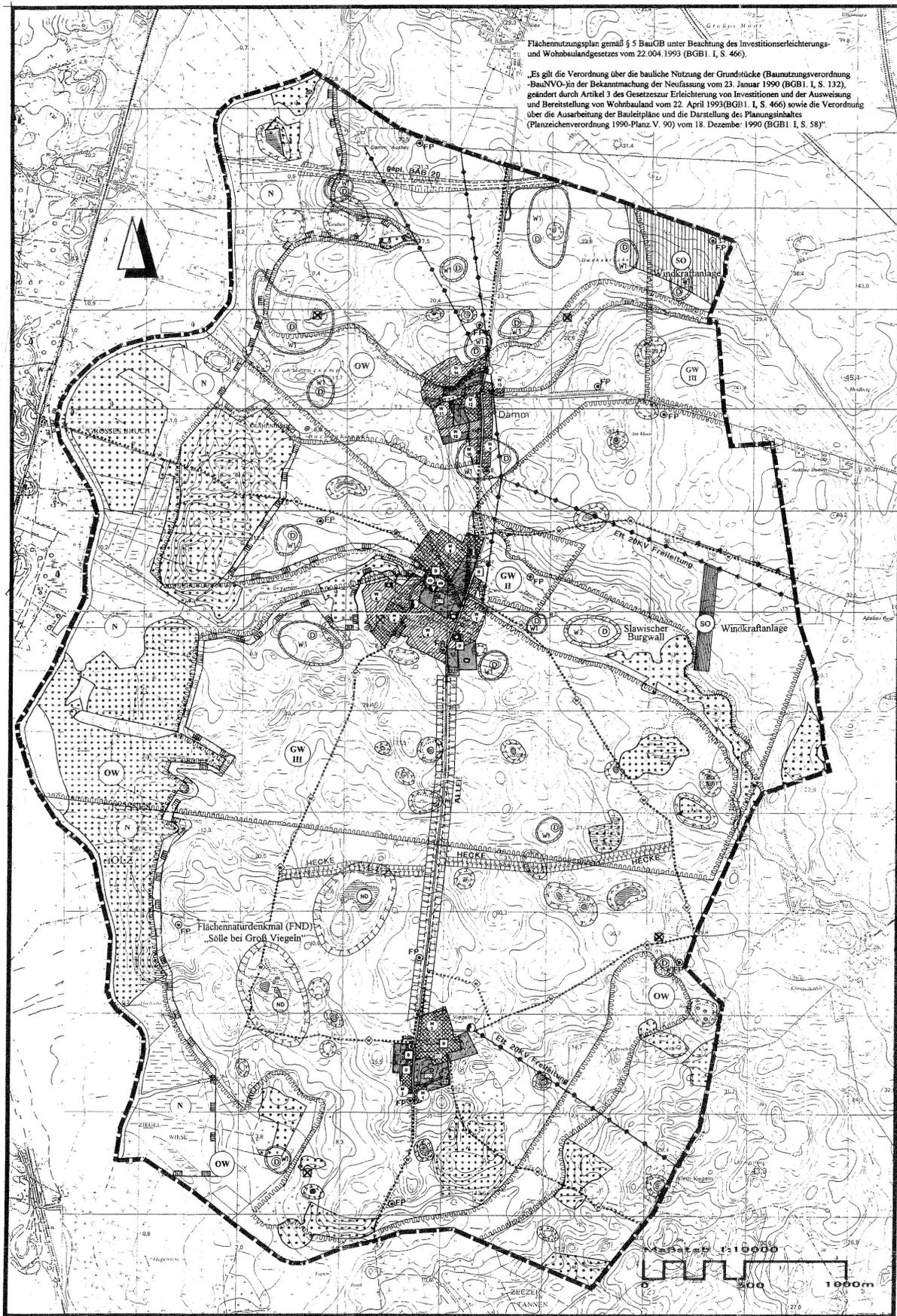


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DAMM

Landkreis Bad Doberan, Land Mecklenburg Vorpommern

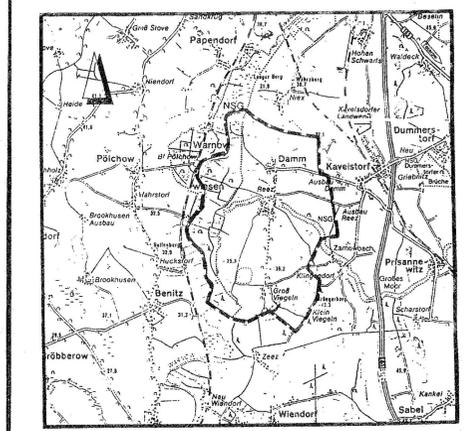


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- (gemäß Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990)
- | Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|--|---|-----------------------------------|
| 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches-BauGB, § 11-11ter Baunutzungsverordnung-BauNVO-) | | |
| | Wohnbauflächen | § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO |
| | Gemischte Bauflächen | § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO |
| | Sonstige Sondergebiete | § 11 Abs. 2 BauNVO |
| 2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB) | | |
| Zweckbestimmung: | | |
| | Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| | Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| | Feuerwehr | |
| 3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) | | |
| Zweckbestimmung: | | |
| | Ausbauten und auszubauende Straßen
hier: (geplante BAB 20) | |
| | Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen | |
| | Hauptwander- und Radweg | |
| 4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERLEITUNGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGNUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) | | |
| Zweckbestimmung: | | |
| | Elektrizität | |
| | Wasser | |
| | Oberirdische Leitung | |
| 5. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) | | |
| Zweckbestimmung: | | |
| | Grünflächen | |
| | Parkanlage | |
| | Dauerkeimgärten | |
| | Spielfeld | |
| | Sportplatz | |
| 7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB) | | |
| Zweckbestimmung: | | |
| | Wasserflächen | |
| | Schutzgebiet für Grund- und Quellwassererzeugung | |
| | Trinkwasserschutzzone II | |
| | Trinkwasserschutzzone III | |
| | Schutzgebiet für Oberflächengewässer | |
| 8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB) | | |
| Zweckbestimmung: | | |
| | Fläche für die Landwirtschaft | |
| | Fläche für Wald | |
| 9. PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNG, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB) | | |
| Zweckbestimmung: | | |
| | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | § 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB |
| | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes | § 5 Abs. 4 BauGB |
| Schutzgebiete und Schutzobjekte: | | |
| | Naturschutzgebiet | |
| | Naturschutzdenkmal | |
| 10. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB) | | |
| Zweckbestimmung: | | |
| | Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen | § 5 Abs. 6 BauGB |
| | Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
hier: Bereiche in denen sich Bodendenkmale befinden mit folgender Wertigkeit | § 5 Abs. 4 BauGB |
| | (Wertigkeit 2) Bodendenkmal bei dem angesichts der wissenschaftl. und kulturgeschichtl. Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung - auch der Umgebung - gem § 1(3)DSchG M/V (vgl. auch § 7(1)DSchG M/V) nicht zugestimmt werden kann | |
| | (Wertigkeit 1) Bereich in denen sich Bodendenkmale befinden, deren Beseitigung oder Veränderung nur nach Genehmigung durch die Untere Denkmal-schutzbehörde erfolgen kann | |
| 11. SONSTIGE PLANZEICHEN | | |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes | |
| | Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit unvollständigen flüchtigen Stoffen belastet sind | |
| | Ordnungsnr. der Bauflächen | |
| | Bushaltestelle | |
| | Festpunkt der amt. geodätischen Grundmaßstabes des Landes M/V | |

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde vom 29.05.91. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 12.06.91 durch Ausb. 1/91 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Damm, den 07.12.1999
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.09.91 durchgeführt worden.
Damm, den 07.12.1999
- Die von der Planung berührten Träger öffentl. Belange sind mit Schreiben vom 5.02.97 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.
Damm, den 07.12.1999
- Die Gemeindevertretung hat am 25.11.97... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Damm, den 07.12.1999
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.01.98 bis 06.02.98 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.07.97 im amt. Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Warow-Ort“ Auszubehörer und in der Zeit vom 15.07.97 bis 17.07.97 durch Ausb. 1/97 öffentlich bekanntgemacht worden.
Damm, den 07.12.1999
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentl. Auslegung geändert worden. Dabei haben die Erläuterungsberichte des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.07.98 bis zum 28.08.98 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen.
Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geteilten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentl. Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.07.98 im amt. Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Warow-Ort“ Auszubehörer und in der Zeit vom 15.07.98 bis 17.07.98 durch Ausb. 1/98 öffentlich bekanntgemacht worden.
Damm, den 07.12.1999
- Die von den Änderungen der Planung berührten Träger öffentl. Belange sind mit Schreiben vom 04.08.99 schriftlich über die Änderungen beachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur noch zu den geteilten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Damm, den 07.12.1999
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentl. Belange mit Schreiben vom 23.02.99... geantwortet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Damm, den 07.12.1999
- Der Flächennutzungsplan wurde am 23.02.99... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Erläuterungsberichte zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.02.99... gebilligt.
Damm, den 07.12.1999
- (Teilerläuterung) Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.06.99... mit dem Inhalt: „Der Flächennutzungsplan ist genehmigt.“
Damm, den 16.02.2000
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Hessener der Gemeindevertretung vom 29.11.1999... mit dem Inhalt: „Die Nebenbestimmungen sind aufgehoben.“
Damm, den 16.02.2000
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt.
Damm, den 16.02.2000
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan aufgelegt wird, während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am 28.02.2000 im amt. Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Warow-Ort“ Auszubehörer und in der Zeit vom 28.02.2000 bis 01.03.2000 durch Ausb. 1/2000 öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 115 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 16.02.2000 in Kraft getreten.
Damm, den 16.02.2000



Gemeinde Damm
Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg/Vorpommern

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Damm, den 07.12.1999

Bürgermeister

PLANUNGSSTAND JANUAR 1999
mit Änderungen und Ergänzungen
gemäß Beitrittsbeschuß vom 29.11.1999